



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.30 RRB 1916/2828**  
Titel                       **Baulinien.**  
Datum                     30.11.1916  
P.                         1001–1002

[p. 1001] A. Mit Eingabe vom 10. November 1916 sucht die Bausektion 1 des Stadtrates Zürich unter Vorlage der Pläne im Doppel um Genehmigung der abgeänderten Bau- und Niveaulinien der Albisstraße zwischen Zeller- und Mutschellenstraße, der neu festgesetzten Bau- und Niveaulinien für die projektierte Verlängerung der Tannenrauchstraße zwischen Albis- und Mutschellenstraße und der projektierten Morgentalstraße von der Mutschellen- zur Rainstraße, sowie der Abänderungen der Bau- und Niveaulinien der Albisstraße zwischen Rain- und projektierten Morgentalstraße und der Mutschellenstraße von der projektierten Morgental- bis zur Redingstraße nach.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates Zürich vom 17. Juni 1916 und die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt Nr. 62 vom 4. August 1916, sowie im Tagblatt der Stadt Zürich. Ein von Heinrich Abegg eingegangener Rekurs soll vom Bezirksrat am 14. September 1916 abgewiesen worden sein.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. November 1916 sind daselbst gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Erweiterung des Baulinienabstandes der Albisstraße zwischen Zeller- und Mutschellenstraße von 18 m auf 22 m wurde vom Stadtrat Zürich mit Rücksicht auf den Charakter dieser Straße als Hauptverkehrslinie für notwendig erachtet. Der Weisung an den Großen Stadtrat Zürich vom 10. Mai 1916 ist folgendes zu entnehmen:

Da zwischen Mutschellen- und Kilchbergstraße auf der Nordseite neue Gebäude stehen, ist die Verbreiterung auf der Südseite gesucht worden, wo noch keine Gebäude vorhanden sind. Durch Zurücklegung der südlichen Baulinie um 4 m wird der Abstand von 22 m erreicht. Zwischen Kilchberg- und Renggerstraße bestehen auf beiden Seiten Neubauten, diejenigen auf der Nordseite befinden sich jedoch hinter der Baulinie. Die nördliche Baulinie, welche auf dieser Strecke in einem Bogen liegt, ist in der Vorlage so zurückgelegt, daß sie bei der Renggerstraße 2 m hinter der bestehenden Baulinie liegt. An der Renggerstraße entsteht dadurch ein Baulinienabstand von 20 m, welcher sich jedoch sofort trichterförmig gegen die Kilchbergstraße erweitert. Von der Rengger- bis zur Zellerstraße bestehen zu beiden Seiten alte Gebäude, die in absehbarer Zeit Neubauten weichen dürften. Es ist deshalb gegeben, durch eine beidseitige Zurücklegung um je 2 m den durchgehenden Baulinienabstand von 22 m zu schaffen. Die westliche Baulinie stimmt dabei mit der zurückgelegten Baulinie südlich der Renggerstraße überein. Beim Anschluß an die Renggerstraße ist die Baulinie der letzteren auf 10 m Länge senkrecht auf diejenige der Albisstraße gezogen, womit sowohl die Überbauung als das Straßenbild günstig beeinflusst werden.



Die Niveaulinie ist entsprechend der sich bei einer Verbreiterung der Straße ergebenden größeren Wölbung gegenüber der bestehenden Straße etwas erhöht. Die Steigung beträgt von der Renggerstraße aus auf 18,98 m 3,9 fo, alsdann nach einer Ausrundung auf 32 m 5,32% auf 167,52 m. Der Anschluß an die Mutschellenstraße ist mit einem Übergang auf 18,0 m projektiert.

2. Wie aus der Weisung des Stadtrates vom 16. Februar // [p. 1002]

1916 an den Großen Stadtrat hervorgeht, hat das dichte Straßennetz und dessen allzu geometrische Anlage in dem seinerzeit im Auftrage der Grundeigentümer durch Ingenieur Unmuth aufgestellten und vom Regierungsrat am 24. Juli 1901 genehmigten Quartierplan Nr. 167 über das Gebiet zwischen Albis-, Mutschellen-, Thuja- und Rainstraße sowohl bei der Baubehörde als auch bei den Grundeigentümern den Anstoß zu einer Revision desselben gegeben.

Die projektierte Verlängerung der Tannenrauchstraße wird im öffentlichen Verfahren durchgeführt, da sie den von der Kilchbergstraße und andern Straßen herkommenden Hauptstrang der Kanalisation aufzunehmen hat infolge ungünstiger Neigungsverhältnisse der Albis- und Mutschellenstraße. Desgleichen wird die projektierte Morgentalstraße als Querverbindung von der Mutschellen- zur Rainstraße im öffentlichen Verfahren festgelegt, während die weitere Einteilung des Landes dem Quartierplanverfahren vorbehalten bleibt.

3. Die projektierte Verlängerung der Tannenrauchstraße zweigt in Abweichung von der früheren etwas mehr stadtwärts, gegenüber der Ausmündung der Tannenrauchstraße, von der Albisstraße ab, verläuft zuerst in westlicher Richtung, dann ungefähr parallel zur Mutschellenstraße und mündet etwa 120 m südlich der Redingstraße in die Mutschellenstraße aus. Das Querprofil der Straße sieht bei 8 m Fahrbahn, zwei Trottoire von je 3 m und beidseitige Vorgärten von je 4 m Breite vor, entsprechend einem Baulinienabstand von 22 m.

Die Niveaulinie steigt von der Albisstraße aus mit 1,3% auf 93,57 m Länge, geht dann in Gefälle über von 1,5% auf 222,03 m und 0,25% auf 332,89 m Länge bis zum Anschluß an die Mutschellenstraße. Die Gefällsbrüche sind auf je 80 m ausgerundet.

4. Die projektierte Querverbindung, Morgentalstraße benannt, zweigt gegenüber den Einmündungen der Albis- und Etzelstraße in die Mutschellenstraße von dieser in westlicher Richtung ab, kreuzt die verlängerte Tannenrauchstraße, um dann, etwas nach Norden versetzt, weiter westlich zu führen und unter Einschaltung eines Bogens gegenüber der Einmündung des Hinterhagenweges in die Rainstraße einzumünden. Sie weist einen Baulinienabstand von 18 m auf, wovon 6 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das südliche, 3 m auf das nördliche Trottoir entfallen und der Vorgarten auf der Südseite eine Breite von 3 m, auf der Nordseite eine solche von 4 m erhält.

Die Niveaulinie zeigt Steigungen im untern Teil von 9,5% auf 57,14 m und im obern Teil von 9% auf 149,18 m. Die Anschlüsse sind projektiert bei der Mutschellenstraße mit einer Steigung von 4% auf 10,45 m und einer Ausrundung auf 10,0 m, bei der Einmündung in die Tannenrauchstraße mit einem Übergang auf 8,0 m und einer Steigung von 4% auf 3,0 m, von dieser weg mit einer Steigung von 4% auf 10,60 m, und einer Ausrundung auf 10,0 m Länge und bei der Rainstraße mit einem Übergang auf 10,0 m und einer Steigung von 4% auf 7 m Länge.



5. In Verbindung mit diesen zwei Straßenprojekten sind noch Änderungen an den vom Regierungsrat am 31. März 1894 genehmigten Baulinien der Albis- und Mutschellenstraße vorgenommen worden.

Bei der Albisstraße ist vorläufig auf der Strecke zwischen projektierte Kalchbühlstraße und projektierte Morgentalstraße durch Erweiterung auf der Ostseite der frühere Baulinienabstand von 18,0 m auf 22 m gebracht. Auf der Westseite findet nur eine Anpassung an die neuen Verhältnisse statt. Das Profil der Straße ist mit 11,0 m breiter Fahrbahn, je 3,0 m breitem östlichem Trottoir und Vorgarten und je 2,5 m breitem westlichem Trottoir und Vorgarten vorgesehen. Die Erweiterung der Baulinien von der projektierten Kalchbühlstraße auswärts soll später im Zusammenhang mit der Vorlage der Bau- und Niveaulinien für das Moosquartier erfolgen.

6. Für die Mutschellenstraße ist von der projektierten Morgentalstraße bis zur Redingstraße der ebenfalls mit Regierungsratsbeschluß vom 31. März 1894 genehmigte Baulinienabstand von 16 m auf 20 m erweitert worden, und zwar auf der Strecke von der Etzel- bis über die Bellariastraße hinaus durch Zurücklegung der östlichen Baulinie. In der Kurve beim Fischerweg findet ein Wechsel statt; die westliche Baulinie wird zurückgelegt, die auf der Ostseite bleibt bestehen. Beim Zusammentreffen der Mutschellen- und Redingstraße sind die Baulinien weiter vorgezogen als früher; die senkrecht zur Mutschellenstraße erfolgte Abschneidung der Spitze hat eine Länge von ungefähr 9 m erhalten. Ferner ist bei der Abzweigung der Morgentalstraße die westliche Baulinie in die Verlängerung derjenigen der Albisstraße zurückgesetzt und in dieser Flucht bis zur Kirche der Methodistengemeinde gezogen. Ebenso ist bei der Möslistraße durch rechteckiges Zurücksetzen der auf der Südseite zusammentreffenden Baulinien eine Erweiterung geschaffen. Dadurch wird es möglich, unter Belassung von je 3,0 m breiten Vorgärten längs der bestehenden Häuser eine Fahrbahn von 8,5 m und Trottoire westlich von 3,0 m und östlich von 2,5 m Breite durchzuführen.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Vorlage des Stadtrates Zürich über die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Albisstraße zwischen Zeller- und Mutschellenstraße, die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien für die projektierte Verlängerung der Tannenrauchstraße und der projektierten Morgentalstraße, sowie über die Abänderungen an den Baulinien der Albisstraße zwischen Rain- und projektierte Morgentalstraße und der Mutschellenstraße von der projektierten Morgental- bis zur Redingstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage eines Exemplares der genehmigten Pläne, sowie an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]